

4.0 Begründung:

4.1 Allgemeines

4.2 Art und Maß der baulichen Nutzung

4.3 Erschließung

4.1 Allgemeines

Die Bebauungsplanänderung wurde aufgrund des Wunsches einiger Anwohner durchgeführt, die berechnigte Wünsche äußerten, ihr gemeinschaftliches Garagenhofgrundstück besser nutzen zu können. In diesem Zusammenhang wurden mehrere städtebauliche Mißstände in diesem Wohnbereich beseitigt und die Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger erheblich verbessert.

4.2 Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung sowie das Maß der baulichen Nutzung wurden, wie sie schon der Bebauungsplan 721 b festlegte, beibehalten. Somit ergeben sich keine Abweichungen vom Bebauungsplan 721 b mit seiner städtebaulichen Vorstellung.

#### 4.3 Erschließung

Da es sich beim Bebauungsplan 721 e nur um eine Bebauungsplanänderung handelt und die Erschließungseinrichtungen alle vorhanden sind, entstehen keine zusätzlichen oder neuen Kosten.